

## **Protokoll der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 03.05.2017 in der Seniorenresidenz Am Ochsenkamp in Schwelm**

Beginn: 14:00 Uhr, Ende 15:50 Uhr

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

**TOP 1: Begrüßung** durch Frau Hinterthür mit Dank an das gastgebende Haus.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Darstellung des Hauses durch Frau Wolf.

Das Haus hatte ursprünglich 346 Plätze, mittlerweile werden 314 Plätze belegt, die sich folgendermaßen aufteilen:

- 86 Plätze sind für suchtkranke Menschen, vorwiegend Alkoholiker
- 16 Plätze für beatmungspflichtige Patienten
- 23 Plätze in einem geschlossenen Wohnbereich
- 189 Plätze für pflegebedürftige Menschen

Im Anschluss erfolgt die Genehmigung des Protokolls vom 02.11.2016.

### **TOP 2: Erfahrungsaustausch zum PSG II und PSG III**

Die Überleitung der bereits eingestuftten Menschen in die neuen Pflegegrade erfolgte ohne Probleme. Positiv vermerkt wird der größere Spielraum bzw. das erweiterte Spektrum beim Abruf der Leistungen. Das führt jedoch bei ambulanten Pflegediensten nicht zwangsläufig zum Abruf vermehrter Leistungen, sondern zunächst wird abgewartet, inwieweit sich das (ggfls. anteilige) Pflegegeld erhöht hat. Hauswirtschaftliche Leistungen werden deutlich häufiger angefragt, diese können über den Entlastungsbetrag von 125,00 € finanziert werden. Die Mitarbeitergewinnung in diesem Bereich ist allerdings schwierig.

Sofern das Entlastungsbudget nicht ausreichend ist, kann auf das Budget von 40 % im Rahmen der Sachleistungen des jeweiligen Pflegegrades zugegriffen werden kann. Es wird aber von den Pflegekassen erwartet, zunächst den Entlastungsbetrag einzusetzen. Problematisch ist jedoch die Weigerung (aus Datenschutzgründen) der Pflegekassen, Auskunft über die jeweils noch zur Verfügung stehenden Beträge zu geben. Die Klienten wiederum sind völlig überfordert, die jeweils nutzbaren Budgets im Blick zu halten.

Personen, die früher Pflegebeihilfe erhalten haben und nunmehr dem Pflegegrad 1 zugeordnet sind, stehen teilweise ohne gesicherte Versorgung da, sofern das Budget von 125,00 € nicht ausreichend ist. Die Sozialämter der Städte haben bislang keine Entscheidungen über die Finanzierung der notwendigen Leistungen getroffen.

Problematisch ist außerdem, dass sich im Bereich der ambulanten Sachleistungen zwei verschiedene Abrechnungssysteme gegenüberstehen: auf der einen Seite definierte Module, bei denen der Kunde gern eine zeitlich ausgedehnte Leistungserbringung wünscht, auf der anderen Seite eine zeitbezogene Abrechnung, die aus Perspektive des Kunden eine zügige Leistungserbringung erfordert.

Die Komplexität der verschiedenen Budgets spiegelt sich auch auf der Sachbearbeitungsebene der Pflegekassen. Die Zahlungsziele der Kassen sind für die Leistungserbringer wirtschaftlich problematisch.

Im Bereich der Übergangspflege ist keine Kostensicherung gegeben. Die Kurzzeitpflegeanbieter können insbesondere beim vorläufigen Pflegegrad 2 nach Krankenhausentlassung den häufig aufwendigen Pflegebedarf nicht adäquat abrechnen, erhalten aber aus Datenschutzgründen im Nachgang auch keine Information über die endgültig erfolgte Einstufung. Ist Übergangspflege nach

SGB V erforderlich und verfügt die/der Betroffene nur über geringe Einkünfte, werden die Kosten nicht im Rahmen der Hilfe zur Pflege übernommen und die Betroffenen bleiben teilweise sehr unzureichend versorgt.

Perspektivisch werden von Anbietern im Bereich der Eingliederungshilfe Schnittstellenprobleme mit dem Bundesteilhabegesetz gesehen.

Da neue Gesetzeslagen selten völlig reibungslos umzusetzen sind, werden die sich abzeichnenden Probleme auf Spitzenverbandsebene thematisiert werden.

### **TOP 3: Auslastungsabfrage bei den vollstationären Einrichtungen**

Es wird auf die Präsentation im Anhang verwiesen.

### **TOP 4: Vorstellung der AWO Tagespflege in Sprockhövel-Haßlinghausen**

Frau Berg stellt entsprechend den Erfordernissen des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) die geplante neue Einrichtung in Haßlinghausen vor (siehe beigefügte Präsentation). Diese entsteht in einem ehemaligen Fotostudio, deshalb sind noch bauliche Änderungen (mehr Tageslicht, neue Fenster) durchzuführen. Die Genehmigungsverfahren dauern noch an.

Es sind 16 Plätze vorgesehen. Durch die im Gebäude vorhandene Küche besteht die Option, je nach Ressourcen und Wünschen der zukünftigen Gäste Mahlzeiten gemeinsam vorzubereiten. Die Eröffnung ist für den 01.08.2017 vorgesehen, sofern die laufenden Genehmigungsverfahren dies zulassen.

Im Anschluss entwickelt sich eine Diskussion über „Eintreffzeiten“ in Tagespflegeeinrichtungen, die häufig nicht dem Alltagsrhythmus der Gäste entsprechen. Darüber hinaus können ambulante Pflegedienste oft nicht rechtzeitig die morgendliche Versorgung der potenziellen Gäste zu Hause erledigen, damit diese rechtzeitig in die Tagespflegeeinrichtung gebracht werden können. Laut Frau Berg ermöglicht die Refinanzierung des Personals in der Einrichtung kaum zeitlich variable Tagespflegeangebote. Man könne aber über einen Notdienst in den Morgen- und späten Nachmittagsstunden nachdenken.

Frau Hinterthür erbittet per Handzeichen die Abstimmung, ob die Tagespflegeeinrichtung in Haßlinghausen befürwortet wird. Das Vorhaben der AWO wird einstimmig angenommen.

### **TOP 5: Verschiedenes, neuer Termin**

Als neuer Termin wird **Mittwoch, der 08.11.2017 um 14:00 Uhr** vereinbart. Herr Winter fragt im AWO Seniorenzentrum an, ob die Kommunale Konferenz Alter und Pflege dort tagen kann.

Frau Gouderi erkundigt sich im Feierabendhaus Schwelm, sodass Orte für die nächsten beiden Sitzungen voraussichtlich zur Verfügung stehen.

Protokoll: Elke Zeller